

Plädoyer für einen schulischen Religionsunterricht

Von Fritz Weidmann, Augsburg

1. Angefochtene Unangefochtenheit des Religionsunterrichts

Daß der Religionsunterricht (RU) heute in der Schule wieder einen schwereren Stand hat als vor etwa eineinhalb Jahrzehnten nach der Verabschiedung des Beschlußtextes »Der Religionsunterricht in der Schule«¹ durch die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland in Würzburg ist offenkundig. Diese Tatsache rückt auch zunehmend in das Interesse der Berichterstattung durch die Medien. Erst jüngst präsentierte der Vorsitzende der »Bischöflichen Kommission für Erziehung und Schule« in der Deutschen Bischofskonferenz Fakten, die eine deutliche Sprache sprechen. Danach hält sich die Zahl der Abmeldungen von Schülern aus Grund-, Haupt- und Realschulen vom Religionsunterricht zwar in sehr engen Grenzen niedrig. Anders aber verhält es sich jedoch bei höheren Schülerjahrgängen an Gymnasien. Hier melden sich in Bayern und Baden-Württemberg ungefähr 10 Prozent, in Nordrhein-Westfalen dagegen bereits bis zu 20 Prozent der Gymnasiasten von diesem Schulfach ab.²

Mögen die Gründe für diesen Trend auch sehr unterschiedlich sein; diese Entwicklung darf keinesfalls als unumkehrbar hingenommen werden. Die Religionspädagogik, die sich in den zurückliegenden eineinhalb Jahrzehnten verstärkt Fragen religiöser Erziehung, den Bedingungen und Möglichkeiten religiöser Sozialisation im vor- und außerschulischen Raum, religiösen Lernprozessen im Bereich der Gemeindekatechese und moralpädagogischen Fragestellungen zugewandt hat, darf angesichts dieser sich im RU abzeichnenden Entwicklung nicht abseits stehen. Vielmehr hat sie sich der zunehmend angefochtenen Unangefochtenheit des RU's zu stellen, die Gründe hierfür zu analysieren und die Legitimation dieses Faches in der Schule zu bedenken.

¹ »Der Religionsunterricht in der Schule«. Ein Beschluß der Gemeinsamen Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1974

² Vgl. Süddeutsche Zeitung, 43. Jg. (1989), 24. 1. 1989, Nummer 19, 6: »Kirche sorgt sich ums Fach Religion«.

2. Das Einwirken des Umfeldes auf den RU

2.1 Die säkularisierte Gesellschaft

Bei der Beschreibung der Faktoren, die das Umfeld des RU's heute nachhaltig bestimmen, ist an herausragender Stelle der in nahezu allen Lebensbereichen unserer Gesellschaft bestimmend gewordene Säkularisierungsprozeß zu nennen.³ Da dieser in einem weitgehenden Absehen von Gott als letztverbindlicher Instanz und in einer absoluten Autonomie menschlichen Handelns besteht, hat er auch eine grundlegende Änderung im christlichen Menschenbild zur Folge. Menschsein definiert sich demnach zunehmend unter den Aspekten des Materiellen, der Rationalität, des Nutzens und funktionierender Mechanismen. In der Folge schwinden das Wissen um Verantwortlichkeit vor einer letztverbindlichen Instanz sowie der Sinn für das »Unverrechen- und Unbezahlbare«, so daß zunehmend ein Sinnvakuum und ein Defizit an Sinnerfahrung spürbar werden.⁴

Hand in Hand mit diesem Prozeß zeichnet sich eine »Deinstitutionalisierung« der christlichen Tradition⁵ ab, so daß religiöse Fragen immer weniger als solche begriffen werden. Zugleich wächst die Gefahr, daß ursprünglich religiöse Erfahrungen und Fragen in »quasireligiöse« und »irrlichternde Motive«⁶ abgleiten.

Eine ähnliche Entwicklung läßt sich auch für den ethisch-sittlichen Bereich feststellen, wobei sich zunehmend der Verlust einer »zentralen Moral«⁷ einstellt, der sich selbstredend hinderlich für die Wert- und Normfindung auswirkt. Insgesamt ist anzumerken, daß der RU heute in einem gesellschaftlichen Umfeld zu realisieren ist, das im Gegensatz zu früheren Epochen weitgehend einer Tradierung religiöser Werte, ethischer Normen und Glaubenserfahrungen indifferent bis erschwerend oder ablehnend gegenübersteht.

2.2. Der Lebensbereich Familie

In diesem säkularisierten gesellschaftlichen Kontext kommt nun der Mensch bereits »verwundet, innerlich zerspalten und zerrissen«⁸ nicht nur auf die Erziehungs- und Bildungsinstitutionen wie die Schule, sondern auch auf Ehe und Familie zu.

³ Hierzu E. Kleindienst, *Wege aus dem Säkularismus*, Donauwörth 1988, der deutlich auf die Gefahren des Säkularismus für die Gesellschaft, Politik, Pastoral, Ehe und Familie sowie Jugend und ihr Verhältnis zur Kirche aufmerksam macht.

⁴ B. Welte, *Religiöse Erfahrung heute und Sinnerfahrung*, in: G. Stachel (Hg.), *Sozialisation – Identitätsfindung – Glaubenserfahrung*, Zürich – Einsiedeln – Köln 1979, 122–133, hier: 123 f.

⁵ E. Schmidchen, *Die gesellschaftlichen Folgen der Entchristlichung*, in: W. F. Kasch (Hg.), *Entchristlichung und religiöse Desozialisation*, Paderborn – München – Wien – Zürich 1978, 17–28, hier: 25.

⁶ Ebda., 26.

⁷ Ebda., 27.

⁸ P. Wehrle, *Gelebte Kirche. Identifikationsprobleme des glaubenden Menschen*, in: M. Seybold (Hg.), *Fragen in der Kirche und an die Kirche*, Eichstätt – Wien 1988, 53–77, hier: 72.

Wegen der entscheidenden Rückwirkungen als primärer Sozialisationsinstanz auf mögliche Lernprozesse hinsichtlich Religion und Glauben und damit auch vorgängig und begleitend für den Bereich schulischen Lernens sei dieser Lebensbereich Familie noch in einigen wenigen Punkten ausgedeutet.

Im RU ist heute zunehmend die Situation zu verzeichnen, daß die Familie im Tradierungsprozeß von Religion und Glauben nicht mehr »mitspielt«. Diese Feststellung bedeutet zwar keine völlige Enthaltensamkeit der Familie vom Tradierungsprozeß: für die Vermittlung von allgemeingültigen Verhaltensweisen des Anstandes und der Rücksichtnahme, für grundlegende Werte, die das Zusammenleben regeln, sowie für ein Wissen und Fähigkeiten, die das Leben »meistern« lassen, besteht durchaus Akzeptanz. Wenn jedoch Religion und Glaube ins Spiel kommen, dann verhält sich ein hoher Anteil der Eltern passiv bis ablehnend, wobei er mitunter Indoktrination wittert.⁹

Begleitet wird solches Verhalten der Eltern durch die eigene Sprachlosigkeit in Sachen des Glaubens, durch das Auseinanderfallen von Glaubensanspruch und eigenem Vermögen, ihm gerecht zu werden, und hier insbesondere durch eine oft nur partielle Übereinstimmung im ethischen Bereich.¹⁰ In dem Maße hier Defizite deutlich werden, weil Eltern die Absicht aufgeben oder sich der Aufgabe nicht gewachsen zeigen, ihre Kinder im Glauben zu erziehen, in dem Maße werden den Heranwachsenden Religion und Glaube im Unterricht nur noch schwer vermittelbar.

Hier spielt außerdem noch die Tatsache herein, daß ein nicht geringer Anteil der Eltern aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu verschiedenen Konfessionen sich oftmals nicht mehr auf einen Grundbestand eines gemeinsam praktizierten Glaubens einigen und sich auf ihn hin verständigen kann.¹¹ So zeichnen sich Entwicklungen ab, die zunehmend eine Art Katechumenat für Heranwachsende und dann auch für Erwachsene erfordern werden.

Bezüglich des Umfeldes Familie sind aber auch die von den Eltern mit dem RU verknüpften Erwartungen zu sehen: Manche Eltern – es dürfte sich um eine Minderheit handeln – erwarten vom RU noch ein geschlossenes Weitergeben dessen, was sie selbst einmal in ihm gelernt hatten. Andere Eltern wiederum, die an Reformen im kirchlichen Bereich interessiert sind, erwarten vom RU konsequenterweise einen Aufbruch aus traditionellen Denk- und Verhaltensmustern in Sachen Religion und Glauben. Eine dritte Gruppe von Eltern verhält sich der Religion und dem Glauben gegenüber reserviert bis ablehnend. Ihre Erwartungen an den RU erschöpfen sich folglich allenfalls in einer Bestärkung ihrer Kinder in bürgerlichen Moralvorstellungen. Das Fach RU erlangt somit für nicht wenige Eltern eine Art Alibifunktion, da sie meinen, ihre Erziehungsverantwortung an

⁹ G. Lange, Tradierungskrise des Glaubens, in: *Katechetische Blätter*, 111 (1986), 692–695, hier: 693; hierzu auch G. Bitter, Glauben-Lernen als Leben-Lernen, in: *Katechetische Blätter*, 112 (1987), 917–930, hier: 919.

¹⁰ F. Weidmann, Weitergabe des Glaubens als Herausforderung, in: *Praedica Verbum* (Sonderheft), 94. Jg. (1989), 11–28 hier: 13f.

¹¹ Wobei zu bedenken ist, daß sich der Rückgang kirchlicher Bindung zunehmend auch im Rückgang der Taufen manifestiert. Hierzu E. Kleindienst, a. a. O., 60ff; P. Wehrle, a. a. O., 55.

die Institution Schule abtreten zu können.¹² Alles in allem sind die Erwartungen, die von den Eltern an den RU herangetragen werden, sehr weit gespannt, vom Fach Religion her mitunter gar nicht einlösbar und daher eine Hypothek, die nicht leicht auf diesem Fach lastet.

2.3 Der Lebensbereich Schule

Auch das Umfeld Schule läßt im Blick auf den RU gewandelte Bedingungen gegenüber früheren Epochen dieses Faches erkennen.

Hier ist äußerlich zunächst die veränderte Schulsituation und -organisation in Erinnerung zu rufen. Große Lernsysteme erschweren heutigentags zunehmend die für einen gelingenden RU unentbehrlichen personalen Beziehungen zwischen Lehrenden und Lernenden. Außerdem kommt in solchen Organisationsformen der Lebenszusammenhang von kirchlicher Gemeinde und Schule kaum noch zum Tragen.¹³ Der Gemeindebezug der Schüler läßt sich im RU damit meist nicht mehr herstellen bzw. aufrecht erhalten. Wenn RU heute jedoch neben der Wirklichkeitsdeutung aus der Perspektive des Glaubens stets auch die Tradition des Glaubens (Heilige Schrift, Sakramente...) im Blick auf die Lebenswirklichkeit der Schüler erschließen soll, dann bedarf dieser Unterricht einer gewissen Annäherung bzw. eines Zusammenfallens des Lebensraumes des Schülers mit dem erfahrbaren Raum des gelebten Glaubens auf der gemeindlichen Ebene. Wo dies nicht mehr gegeben oder nur partiell möglich ist, da wird es auch immer schwieriger, dem Heranwachsenden ein gelebtes Glaubenswissen sowie grundlegende und aus erfahrbarem Glauben begründete Werte und Normen zu versprachlichen und in verhaltenswirksame Lernprozesse zu überführen.¹⁴

Hinzu kommt noch, daß der als ordentliches Lehrfach zu erteilende RU aufgrund seiner Verankerung im Fächerkanon der Schule einerseits den Maßstäben heutiger schulischer Unterrichtsgestaltung – wie z.B. der Leistung und Erfolgskontrolle – unterliegt, andererseits jedoch vorrangig immer auch auf Gesinnungs-, Haltungs- und Einstellungsänderung ausgerichtet sein muß.¹⁵ Hier tun sich nicht selten Schwierigkeiten auf, die allein aus der Sicht pädagogischer Zielsetzung und Maßnahmen nicht behoben werden können. Schulisches Lehren und Lernen deckt sich daher zunehmend nur partiell mit den Lernprozessen, die von einem RU eingefordert werden, der *auch* Dispositionen zum Glauben und Bereitschaft für eine Glaubensentscheidung als Lernziele anerkennt.

Als damit zusammenhängend zeichnet sich ab, daß sich die Schule in ihrer pädagogischen Intention unter religiösem Aspekt sehr vielschichtig und zuweilen sehr unübersichtlich darstellt. Da sie von der Gesellschaft getragen wird, nimmt

¹² »Der Religionsunterricht in der Schule«, a. a. O., 1.1.3.

¹³ F. Weidmann, Weitergabe..., a. a. O., 16f.

¹⁴ Ebda.

¹⁵ E. Feifel, Beruf und Berufung des Laien als Religionslehrer heute, hrsg. von der Religionspädagogischen Akademie der Diözese Innsbruck, Schwaz/Tirol 1988, 6.

sie auch an deren weitgehender Säkularisierung teil. Sie tut sich daher relativ schwer, letztgültige Sinndeutungssysteme in ihre Lehrpläne und Unterrichtsziele aufzunehmen. Der RU muß sich deshalb im Rahmen des schulischen Fächerkanons je neu legitimieren. So darf er sich weder als einseitig theologisch-kirchlich noch als einseitig pädagogisch begründet und orientiert verstehen.¹⁶ Im ersteren Fall würde er als »Fremdkörper« und »Ghetto« empfunden werden, im letzteren Fall würde sich aber die Frage nach seinem »Proprium« stellen, da der Unterschied zu einem anspruchsvollen Ethik- und Sozialkundeunterricht oft nicht mehr erkennbar wäre. Gerade im Aufweis eines plausiblen Begründungszusammenhangs von »Auftrag der öffentlichen Schule und ... Auftrag der Kirche«¹⁷ ist dann die je neu zu leistende und oft nicht leichte Aufgabe für die Akzeptanz dieses Faches heute zu erblicken.

2.4 Der Lebensbereich kirchliche Gemeinde

Beim Umfeld des RU's ist nicht zuletzt auch an jenen gewandelten Bezug zu erinnern, der sich zur kirchlichen Gemeinde hin abzeichnet. Wie bereits angemerkt, fällt dieser Lebensbereich bei steigender Ausdifferenzierung der Schularten heute immer weniger mit dem Lebensbereich Schule zusammen. Eine solche Desintegration der Lebensräume erklärt die zunehmende Distanz zwischen den Gemeinden und dem RU.¹⁸ Diese Distanz betrifft dann nicht nur die Schüler, sondern ebenso ausgeprägt die Religionslehrer. Hinzu kommt, daß Gemeindeglieder und Pfarrer häufig zu wenig über die Ziele, Aufgaben und Chancen des RU's Bescheid wissen und mit dessen Problemen und Eigengesetzlichkeiten zu wenig vertraut sind.¹⁹ So stellen sie – manchmal aus einer verengten katechetischen Sicht – überzogene Anforderungen und Erwartungen an dieses Fach. Im Vergleich mit traditionellen Erwartungsniveaus an den RU müssen die Erwartungen an dieses Fach heute jedoch eher »bescheiden« ausfallen. Nach dem Synodenbeschlußtext ist es bereits als ein Gewinn für dieses Fach zu verbuchen, wenn die Schüler beim Verlassen der Schule Religion und Glaube »als mögliche Bereicherung« begreifen und »nicht für überflüssig« erachten, wenn sie »Respekt vor den Überzeugungen anderer gewonnen haben« und wenn sie »zu einer engagierten Begegnung mit der Wirklichkeit des Glaubens, einschließlich der konkreten Kirche bereit und fähig sind.«²⁰ Aufgrund dieser »realistischen Sicht« des im RU Erreichbaren ist die Zahl der Geistlichen – sieht man einmal von der reduzierten Zahl der zur Verfügung stehenden Priester ab – nicht gering, die einen solchen RU als nicht mehr lohnend

¹⁶ Zum Konvergenzmodell des RU's: »Der Religionsunterricht in der Schule«, a. a. O., 2.3 und 2.4.

¹⁷ Ebda., 2.1.

¹⁸ E. Feifel, Beruf und Berufung..., a. a. O., 7.

¹⁹ Ebda.

²⁰ »Der Religionsunterricht in der Schule«, a. a. O., 2.6.5.

erachten und sich aus ihm zurückziehen wollen.²¹ Daß der RU jedoch an einer »Tradierungskrise des Glaubens« teilhat, von der die Kirche insgesamt auf weite Strecken hin betroffen ist²² und daß man mit dem Rückzug aus ihm eine diakonische Aufgabe der Kirche an den Heranwachsenden preisgibt²³, gerät allzu leicht in Vergessenheit. Nicht zu übersehen ist auch der beim überwiegenden Teil der Heranwachsenden fehlende Bezug zur kirchlichen Gemeinde. Leben jüngere Schüler diese Distanz zur Kirche durch das Elternhaus oft unbewußt, so ist sie bei älteren Schülern sehr ausgeprägt, bewußt und gleicht nicht selten einer Abwanderung.²⁴ Die Jugendlichen haben oft erhebliche Vorbehalte gegenüber kirchlichen Dogmen und erkennen Ansprüche aus der kirchlichen Lehre für ihre Lebenspraxis oft nur als partiell verpflichtend an.²⁵ Dabei erweist sich ihr Glaube als kritischer, privater und offener als der früherer Schülergenerationen.²⁶ Insgesamt ist festzustellen, daß sich bei Schülern heutigentags in einem erheblichen Maße Identifikationsprobleme mit der Kirche ausmachen lassen, die im Distanziertsein zum Glaubensleben der Ortsgemeinde konkret werden und die dann auch die erforderliche Basis-motivation für den RU beeinträchtigen.

3. Anfragen an den Religionsunterricht heute

Auf dem Hintergrund dieses Umfeldes ist heute der RU im Fächerkanon der Schule unter den Bedingungen schulischen Lehrens und Lernens, jedoch hinsichtlich seiner Lernziele und Inhalte durch die Kirche legitimiert, zu realisieren. Im Blick auf die gegenwärtige Praxis des RU's zeichnet sich dabei ein breitgefächertes Spektrum ab, das mit fließenden Übergängen von der Zustimmung zu diesem Fach bis zu seiner Ablehnung reicht.

Sieht man einmal von den Versuchen ab, an Stelle des bekenntnisgebundenen RU's eine bekenntnisneutrale, »wissenschaftlich objektive« und informierende Religionskunde zu installieren, die letztlich mit dem herkömmlichen Verständnis von RU kaum noch etwas gemein hat und die auch nicht von einer bekenntnisge-

²¹ A. Exeler, Religionsunterricht zwischen Slogans und notwendigem Wandel, in: ders. (Hg.), Umstrittenes Lehrfach Religion, Düsseldorf 1976, 95–117, hier: 107f. – Das kurzschlüssige Argument des Nicht-Lohnenden bzw. der Erfolglosigkeit findet sich auch in neueren Argumenten gegen den RU wieder, allerdings mit dem völlig verkehrten Schluß, den RU gegen die unverbindliche Form eines Ethikunterrichts auszutauschen. Vgl. Anm. 53.

²² N. Mette, Diagnose verkürzt – Therapie undeutlich. Eine Stellungnahme zum Artikel von Josef Brechtken, in: Katechetische Blätter, 114. Jg. (1989), 57–59, hier: 58.

²³ Vgl. »Der Religionsunterricht in der Schule«, a. a. O., 2.6.1; F. Weidmann, Religionsunterricht in Vergangenheit und Gegenwart, in: ders. (Hg.), Didaktik des Religionsunterrichts, Donauwörth ⁵1988, 32–60, hier: 57.

²⁴ E. Kleindienst, a. a. O., 120f.

²⁵ F. Weidmann, Der Schüler, in: ders. (Hg.), Didaktik des Religionsunterrichts, a. a. O., 133–156, hier: 134ff.

²⁶ A. Exeler, Glauben mit Zukunft, Donauwörth 1974, 12–21.

bundenen Religionsgemeinschaft getragen werden kann²⁷, da sie ja zutiefst deren Wesen widerspricht, so lassen sich grundsätzlich folgende zwei Richtungen ausmachen, die als Anfragen an den RU zu würdigen sind.

3.1 Die innerkirchlich katechetische Schwerpunktsetzung im RU

Die erste Richtung im Sinne einer Anfrage an den RU wird, wie es den Anschein hat, überwiegend von traditionsorientierten und zuweilen stark restaurativen Momenten bestimmt. Er wird weitgehend in einer innerkirchlichen und überwiegend theologischen Argumentationsweise an der derzeitigen Praxis des RU's bemängelt, daß dieser für den Glauben in Form einer Einführung der Schüler in die Glaubenstradition und in das Glaubensleben der Kirche zu wenig »bringe«, d.h. zu wenig effektiv und teils auch profillos sei.

Hinter solch ernst zu nehmender Klage über tatsächliche oder vermeintliche Defizite in Theorie und Praxis des RU's steht häufig der mehr oder weniger bewußte und erklärte Versuch, mit diesem Fach wieder stärker an der Glaubenstradition anzuknüpfen, die doch von den dreißiger Jahren bis in die zweite Hälfte der sechziger Jahre unseres Jahrhunderts im Konzept der Kerygmatischen Katechese bzw. Glaubensunterweisung den RU bestimmte. Aufgabe eines solchen mehr als Katechese verstandenen RU's war es, den an der Glaubensformel orientierten Glauben zu vermitteln, die Heilige Schrift für ein Leben aus dem Glauben zu erschließen, zur bewußten und tätigen Mitfeier der Liturgie zu befähigen sowie zu einem an den ethischen Forderungen des Evangeliums orientierten Lebensvollzug anzuleiten.²⁸

Dieses Konzept war sehr stark inhaltsorientiert, indem es auf Glaubensinhalte der Heiligen Schrift, der Liturgie und Sakramente, des Dekalogs und der Bergpredigt sowie des Katechismus als Summe der kirchlichen Glaubenslehre abhob. Damit stand es der dogmatisch-kirchlichen Tradition sehr nahe.²⁹ In Verfolgung dieser Inhalte und deren Rückgebundenheit in die kirchliche Gemeinde setzte es ein weitgehend gläubiges Elternhaus und eine im Glauben relativ homogene Schülerschaft voraus. Da es weiterhin als eines seiner primären Ziele die Integration der Schüler in die kirchliche Ortsgemeinde auswies, wurde in ihm von der Interessiertheit der Schüler für die Kirche sowie von Kontakten zu ihr ausgegangen. Zugleich verlangte dieses Konzept auch den Schultyp der Bekenntnisschule. Da solche Voraussetzungen heute immer weniger gegeben sind und beinahe schon

²⁷ Als ein Vertreter dieser Richtung zu Beginn unseres Jahrhunderts hat P. Natorp (in: W. Rein [Hg.], Stimmen zur Reform des Religionsunterrichts, Heft II, Pädagogisches Magazin 269, Langensalza 1906, 5f) zu gelten. Die Forderung nach einer bekenntnisneutralen Religionskunde findet sich dann bei J. Kahl (Das Elend des Christentums oder Plädoyer für eine Humanität ohne Gott, Reinbek b. Hamburg, ⁵1969, 128) wieder.

²⁸ Zu den Zielen und Aufgaben der Kerygmatischen Katechese: F. Weidmann, Religionsunterricht in Vergangenheit und Gegenwart, a. a. O., 37ff.

²⁹ Ebda., 39.

die Ausnahme bilden,^{29a} war und ist dieses Konzept in der heutigen Schule nicht mehr durchsetzbar. Dennoch wird von einem Teil der Kritiker des gegenwärtigen RU's – so scheint es –, die dessen vermeintliche Defizite hinsichtlich einer Weitergabe des Glaubens beklagen, weitgehend oder teilweise aus der Sicht eines derartigen Konzepts von Religionsunterricht argumentiert. Folgerichtig wird es dann als »Fehlentscheid« angesehen, daß der Katechismus für den RU als »überholt« eingestuft wird. Joseph Ratzinger äußert sich hierzu stellvertretend für nicht wenige unmißverständlich: »Durch die Absage an eine strukturierte, aus dem Ganzen der Überlieferung schöpfende Grundgestaltung der Glaubensvermittlung kam es zu einer Fragmentierung der Glaubensaussage, die nicht nur der Beliebigkeit Vorschub leistete, sondern zugleich auch die Ernsthaftigkeit der einzelnen Inhalte fraglich werden ließ, die einem Ganzen zugehören...«³⁰ Deshalb fordert er auch eine Abkehr von der »Hypertrophie der Methode gegenüber den Inhalten.« Die Methode dürfe auch deshalb nicht »Maßstab des Inhalts« sein, denn dieser Vorrang bedeute einen »Vorrang der Anthropologie vor der Theologie«.³¹ Um einer drohenden Fragmentierung vorzubeugen, möchte er wieder die vier klassischen Hauptstücke der Katechese, das Glaubensbekenntnis, die Sakramente, den Dekalog und das Gebet des Herrn, im Mittelpunkt katechetischen Müehens wissen.³²

Wenn man auch bei diesen Ausführungen Ratzingers anmerken muß, daß sie aus unmittelbarem Anlaß in die katechetische Situation der Glaubensvermittlung in Frankreich hineingesprochen wurden und nicht den Terminus »Religionsunterricht« verwenden, so sind sie doch auch in der religionspädagogischen Landschaft der Gegenwart nicht ungehört verklungen. Sie sind eine Bestärkung für eine Richtung, die wieder eine stärkere Einbindung katechetischer Ziele und Inhalte in den RU fordert. Dabei treten dann aufgrund der stärkeren innerkirchlichen Ausrichtung Lernziele und Methoden schulischen Lehrens und Lernens mehr und mehr in den Hintergrund. Ähnliches ließe sich für eine angemessene Einbeziehung anthropologischer Fragestellungen sowie der damit verbundenen Erfahrungsdimension der Schüler in den RU feststellen. Der Trend führt hier in Richtung einer verstärkten Stofforientierung und einer betont inhaltlichen Verdeutlichung der Glaubensstradition bei den Lehrplänen.

^{29a} Zur verschlungenen Geschichte der katholischen Bekenntnisschule sowie zu deren Ablösung durch eine christliche Schule in Bayern vgl. den nachstehenden historisch und staatskirchenrechtlich informativen Beitrag von K. Böck, Die Änderung des Bayerischen Konkordats von 1968. Das Ende der Auseinandersetzungen über die Bekenntnisschule und die rechtliche Sicherung katholischer Erziehung in Bayern, 103–116.

Der Ablösungsprozeß breiter Bevölkerungsschichten von der Bekenntnisschule Mitte der sechziger Jahre wird nur auf dem Hintergrund eines zunehmend Säkularisierungstendenzen ausgesetzten gesellschaftlichen Umfeldes verständlich (vgl. 2.1 mit 2.4). Mit in Rechnung zu stellen dürften hierfür aber auch theologische Einflüsse im Gefolge des II. Vatikanischen Konzils sein, die verstärkt auf die Eigengesetzlichkeit der irdischen Wirklichkeiten, auf eine neue Sicht ökumenischer Fragestellungen sowie auf ein gewandeltes Toleranzverständnis abheben und die somit die Sicht von Bildung und Erziehung und auch der Bekenntnisschule in neue Perspektiven brachten.

³⁰ Joseph Kardinal Ratzinger, Die Krise der Katechese und ihre Überwindung, Einsiedeln 1983, 15.

³¹ Ebda., 16. – Allerdings wäre hier anzufragen, ob eine solche Anthropologie ohne Bezug und Verwiesenheit zur Theologie (z. B. in den Bereichen der Schöpfungslehre, der Soteriologie und der Eschatologie) überhaupt für einen RU nach dem Synodenbeschlußtext anvisiert wird.

³² Ebda., 32.

Das Verbleiben eines solchermaßen orientierten RUs, der allzu einseitig von der Kirche bestimmt ist und der zu wenig im Gesamt schulischen Lehrens und Lernens verwurzelt ist, scheint deshalb gerade heutigentags sehr in Frage gestellt zu sein. So dürfte ein Beharren auf einem solchen, weitgehend von katechetischen Zielvorstellungen geprägten Konzept des RU's über kurz oder lang zu einer Plausibilitätskrise dieses Faches bei Schülern, Eltern sowie in der Gesellschaft führen. Die Konsequenz wäre dann, daß der Verbleib der RU in der Schule in nicht allzu ferner Zukunft wiederum Gegenstand der Diskussion würde und seine Absicherung als »ordentliches Lehrfach«³³ nicht mehr länger hingenommen werden dürfte. Gerade diesen Schritt wollen die Vertreter einer mehr traditionsorientierten Konzeption aber in der Regel aus guten Gründen und zu Recht nicht vollziehen. Sie wollen dieses Fach durchaus im Fächerkanon der Schule beheimatet wissen.

3.2 Der durch allgemein-ethische Schwerpunktsetzung aus dem Fächerkanon der Schule herausgelöste RU

Dieser Schritt eines Herausnehmens des RU's aus dem Fächerkanon der Schule wird nun aber in der jüngsten Zeit, wenn auch nur sporadisch und im Einzelfall, so doch sehr deutlich und unmißverständlich als eine Forderung erhoben. Hiermit sind nicht vereinzelte Schülerforderungen gemeint, die mit der Abmeldung von diesem Fach parallel laufen. Es sei auch nicht auf die Initiative einer Lehrgewerkschaft abgehoben, die den RU neben einer Art Ethikunterricht als Wahlangebot in der Schule angesiedelt wissen möchte.³⁴ Vielmehr sei auf einen »Diskussionsbeitrag« und eine Initiative zu diesem Thema verwiesen, die der katholischen Religionspädagogik zuzurechnen sind und die im letzten eine Herauslösung des RU's aus dem Fächerkanon der Schule zur Folge hätten.³⁵

Dieser Diskussionsbeitrag, der einige Monate vor Abdruck in der religionspädagogischen Fachzeitschrift »Katechetische Blätter« bereits als Briefsendung am RU interessierten Personen sowie Fachvertretern zugestellt worden war, geht zunächst davon aus, daß eine »katastrophale Erfolglosigkeit« und die »Nichtübereinstimmung« in »entscheidenden Dingen« mit »den kirchlich-amtlichen Vorstellungen von Methoden und Inhalten« als »zwei erhebliche Einwände« gegen dieses Fach zu erachten seien.³⁶ Es wird weiter gefolgert, daß eine »Krisenstimmung auf dem Felde der Religionspädagogik« zu verzeichnen sei und der »schulische RU...offensichtlich am Ende mit seinem Latein« sei.³⁷

³³ GG, Art. 7 Abs. 3.

³⁴ Vgl. hierzu den Vorstoß der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Bayern vom Herbst 1988.

³⁵ Gemeint ist der in den Katechetischen Blättern erschienene »Diskussionsbeitrag von J. Brechtken, Ist der schulische Religionsunterricht noch zu retten?, in: Katechetische Blätter, 113 (1988), 776–784. – Es ist erstaunlich und verwunderlich, daß dieser möglicherweise folgenreiche Beitrag im Heft 11/1988 der genannten Zeitschrift ohne eine einführende Stellungnahme der Schriftleitung im Teil »Diskussion« zum Abdruck kam. Zwei kurze Stellungnahmen folgten erst im Heft 1/1989: G. Lange, »Ist der schulische Religionsunterricht noch zu retten?, in: Katechetische Blätter, 114 (1989), 55–56 und N. Mette, Diagnose verkürzt – Therapie undeutlich, ebda. (vgl. Anm. 22).

³⁶ J. Brechtken, a. a. O., 776.

³⁷ Ebda., 776 und 777.

Dann stellt der Autor drei Thesen zum RU auf. Deren erste hat zum Inhalt, daß der RU, wie er hierzulande in den letzten 15 Jahren seit der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der BRD praktiziert wird, dem Rechtfertigungsdruck durch die Gesellschaft standgehalten habe. Eine Änderung dieses Status quo könne daher nur »gegen die definitiven Ziele und Aufgaben der öffentlichen Schule und nur gegen die Interessen von Schülern und Eltern« vorgenommen werden. Dennoch meint der Autor, daß ein Stehenbleiben bei den derzeitigen Verhältnissen auch wiederum »nur gegen die bekannten Ziele und Aufgaben der Schule und nur gegen die Interessen von Schülern und Eltern« zu haben sei.³⁸

Da man nun im RU nicht mehr zu früheren Konzepten zurückgehen, aber auch nicht wie bisher weitermachen könne, wird eine weitere, sehr weitreichende und folgenschwere These aufgestellt. Diese lautet wie folgt:

»Wer also eine Revision unserer RU-Verhältnisse im oben genannten Sinne oder ähnliches will, der muß wissen, daß er damit, erst recht angesichts unserer aktuellen schulisch-gesellschaftlichen Situation, alles in allem eine Sache in Gang gebracht hat, die in Konsequenz des bisher Dargestellten darauf hinausläuft, den RU der bekannten Art aus der Schule zu entfernen.«³⁹

3.2.1 »Vorschläge«, die zur Herausnahme führen

Aus dieser These folgert der Verfasser des genannten Beitrags, daß die Kirche sich »jetzt beim Wort nehmen und daraus die letzten Konsequenzen ziehen« solle. Diese Konsequenzen werden in 5 »Vorschläge« gegliedert:⁴⁰

- 1) »Die Kirche sollte sich aus dem schulischen RU zurückziehen. Sie sollte dabei die Initiative ergreifen, weil der Staat dazu nicht in der Lage ist.«... (Verfassungsrechtliche Bestimmungen!)
- 2) »Für den Ethik- oder Moralunterricht, der dann über den jetzt schon gegebenen Wahl- bzw. Ersatzmodus hinaus als normales, für alle bestimmtes Schulfach neu zu installieren wäre, sollte die Kirche soviel wie möglich von ihrem einschlägigen Gedankengut einzubringen versuchen. Dekalog, Bergpredigt, Doppelgebot, Gleichnis vom barmherzigen Samariter u.ä....«
- 3) »Die Kirche sollte in der Schule einen RU außerhalb des normalen Schulbetriebes anbieten, auf freiwilliger Basis für die wirklich Interessierten...« Vorbehalte gegen den Nachmittagsunterricht seien, wie andere Fächer zeigten, »weitgehend unbegründet«.
- 4) »Die Kirche sollte ihr Hauptaugenmerk auf die kirchliche Katechese richten, wie sie ja auch schon nach dem Synodenbeschluß als Parallelveranstaltung zum schulischen RU vorgesehen ist...«
- 5) In diesem Vorschlag wird von der Kirche gefordert, »Entsprechendes« (vermutlich ist das Anliegen der religiösen Erziehung und der Glaubensweitergabe angesprochen) in den »öffentlichen Medien unterzubringen.« Für Defizite hierin wird die »Schlafmützigkeit der Verantwortlichen in Kirche und Religionspädagogik« als verantwortlich geziehen.

³⁸ Ebda., 780 f.

³⁹ Ebda., 782.

⁴⁰ Ebda.

3.2.2 Stellungnahme

Sieht man einmal von diesem fünften »Vorschlag« ab, der bereits einige Rückschlüsse auf Teile dieser Kritik und Schelte zuläßt, so verlangen doch die ersten vier »Vorschläge« dieses Diskussionsbeitrags eine Beantwortung. Sie kehren in abgewandelter Argumentationsform immer dann einzeln oder zu mehreren wieder, wenn dem Fach RU der Platz im schulischen Unterricht streitig gemacht werden soll.

– Was den ersten »Vorschlag« betrifft, die Kirche solle die Initiative zu einem Rückzug aus dem RU ergreifen, so ist dieser Forderung kaum Verständnis entgegenzubringen. Und dieses aus folgenden Gründen:

Der schulische RU hat in unserem Land eine ungefähr zweihundertjährige Tradition, die ihm seit Einführung der allgemeinen Schulpflicht erwachsen ist. Diese Tradition vollzog sich in einem großräumigen Hin und Her zwischen einer pädagogischen und theologisch-kirchlichen Argumentation und umgekehrt. In diesem Zeitraum wechselten die Akzentsetzungen und Konzepte.⁴¹ Der RU blieb aber weitgehend schulisch erteilter Unterricht. Es spräche jeder geschichtlichen Perspektive geradezu Hohn, wollte man unter diese Geschichte und Entwicklung des RU's durch sein Herausnehmen aus der Schule einen Schlußstrich setzen. Gerade die wechselvolle Geschichte dieses Faches hat immer wieder gelehrt, daß sich dann neue Entwicklungen und Konzepte für dieses Fach im schulischen Kontext abzeichneten, wenn es die geänderte Situation in Kirche und Gesellschaft erforderten.

Außerdem ist, auch wenn dieses Argument allein nicht absolut tragfähig ist, daran festzuhalten, daß der RU durch Grundgesetz und die jeweiligen Länderverfassungen als »*ordentliches Lehrfach*« garantiert wird.⁴² Ein durch die Kirche einseitig initiiertes Rückzug dieses Faches aus der Schule dürfte dem Bildungsauftrag der Schule wie auch dem Verkündigungsauftrag der Kirche zuwiderlaufen. Von ihrem Bildungsauftrag hat die Schule dem Heranwachsenden dessen Dasein auch unter den Aspekten der Transzendenz, normativer Entscheidungen, und den Fragen nach Hoffnung und Zukunft zu erschließen⁴³ und ihm so Identitätsfindung von der Religion und vom Glauben her zu ermöglichen. Dies in Abrede stellen zu wollen und damit im Spektrum der verschiedenen Fächer und Disziplinen die entscheidende Perspektive der religiösen Verfaßtheit und der Möglichkeit des Erlangens von Identität aus dem Glauben auszublenden, hieße ein verkürztes und verkümmertes Menschenbild zur Grundlage von Bildung und Erziehung zu machen.⁴⁴ Ergänzend hierzu wird die Kirche den RU, bei aller

⁴¹ Vgl. A. Exeler, *Wesen und Aufgaben der Katechese*, Freiburg 1966, 122–166.

⁴² Zur rechtlichen Legitimation: J. Listl, *Der Religionsunterricht*, in: J. Listl – H. Müller – H. Schmitz (Hg.), *Handbuch des katholischen Kirchenrechts*, Regensburg 1983, 590–605, hier: 590; J. Hepp, *Begründung des Religionsunterrichts*, in: F. Weidmann (Hg.), *Didaktik des Religionsunterrichts*, a. a. O., 61–77, hier: 69–71; Ch. Link, *Die Erwartung und der Auftrag der Kirche an den Religionsunterricht*, in: A. Exeler (Hg.), *Umstrittenes Lehrfach Religion*, a. a. O., 21–45, hier: 27 ff.

⁴³ E. Feifel, *Glaube und Bildung*, in: E. Feifel – R. Leuenberger – G. Stachel – K. Wegenast (Hg.), *Handbuch der Religionspädagogik*, Bd. III, Gütersloh – Zürich 1975, 25–55, hier: 34 f.

⁴⁴ Zum theologisch-anthropologischen Charakter der Erziehung vgl. auch E. Feifel, *Glaube und Erziehung*, in: J. Speck – G. Wehle (Hg.), *Handbuch pädagogischer Grundbegriffe*, Bd. I, München 1970, 537–598, hier bes. 557 ff.

Berücksichtigung seines Unterschiedes von anderen Verkündigungsdiensten der Kirche wie etwa der Predigt (*praedicatio*) oder der katechetischen Unterweisung (*catechetica institutio*), immer auch als einen Weg der Verkündigung sehen müssen⁴⁵, der zwar als Veranstaltung im Bereich schulischen Lehrens und Lernens zu werten ist, der jedoch der Verkündigungsdimension nicht gänzlich wird entraten können.

Auf diesem historischen und staatskirchenrechtlichen sowie pädagogischen und kirchlich-theologischen Hintergrund scheint es keinesfalls realistisch zu sein, den RU im Fächerkanon der Schule zur Disposition zu stellen. Dies scheint umso weniger angeraten zu sein, da andernorts, wo aufgrund der strikten Trennung von Kirche und Staat und infolge einer weitgehend säkularisierten Gesellschaft ein schulischer RU unserer Ausprägung nicht vorhanden ist, in jüngster Zeit sich die Stimmen nach der »Integration von religiöser Unterweisung in den Unterricht an staatlichen Schulen« zu Wort melden.⁴⁶

Insgesamt gesehen wäre eine derartige »voreilige Flucht aus der Schule« in der gegebenen Situation »unangebracht«.⁴⁷

– Zum zweiten »Vorschlag«, der statt des RU's einen Ethik- und Moralunterricht »als normales, für alle bestimmtes Schulfach« unter Einbeziehung einschlägigen christlichen Gedankengutes wie etwa des Dekalogs, der Bergpredigt, des Doppelgebots u.ä. vorsieht, bleibt festzuhalten:

Von einem solchen Ethik- bzw. Moralunterricht wäre dann auch keine konfessionelle Bindung bzw. Bestimmung abzuleiten. Außerdem würden hier zwar wesentliche Inhalte (jedoch nicht die alleinigen) der christlichen Glaubenstradition in diesen neu zu installierenden Unterricht einbezogen. Auf die authentische Interpretation und damit die Legitimation durch die Kirche müßte jedoch verzichtet werden. Christliche Glaubenstradition, und seien es auch nur einzelne Elemente derselben wie in der vorliegenden Forderung, kann jedoch nur in Verbindung mit ihrem Ursprung (der Schrift und der Glaubenstradition der Kirche) sachgerecht vermittelt werden, will ihre Vermittlung nicht in einen mehr oder weniger guten Sozialkundeunterricht oder eine bekenntnisneutrale Religionskunde abgleiten. Die Bekenntnisdimension, wie bereits angedeutet, würde somit in diesem Unterricht »auf der Strecke bleiben«. Religionsunterricht, der hinsichtlich seiner Ziele und Inhalte durch die Kirche autorisiert ist, darf der kirchlichen Bekenntnisdimension also nicht völlig entraten.

– Der dritte »Vorschlag«, der auf einen RU »außerhalb des normalen Schulbetriebs«, »auf freiwilliger Basis für die wirklich Interessierten« hinausläuft, gleicht einer Rechnung, die von vorneherein nicht aufgehen kann. Die Charakterisierung »außerhalb des normalen Schulbetriebs« durch den Verfasser läßt bereits erken-

⁴⁵ Zur Verkündigungsdimension des RU's (als *propositio doctrinae in scholis*) aus der Sicht des *Codex Juris Canonici* unter gleichzeitiger Anerkennung der »verschiedenen Weise« dieses Auftrags von anderen Formen der Verkündigung vgl. J. Listl, a. a. O., 590 f.

⁴⁶ Hierzu: »Vorstoß«. Kardinal Lustiger fordert religiöse Erziehung an Frankreichs Schulen, in: Herder Korrespondenz, 42. Jg. (1988), 504 f.

⁴⁷ N. Mette, a. a. O., 58.

nen, wo diese Rechnung hinführte. Es ist bei Schülern, Eltern und Lehrern mehr als hinreichend bekannt, daß eine Vermehrung der Stundenzahl durch Ausweichen auf Nachmittagsangebote (Vorschlag des Verfassers!) nicht durchsetzbar, weil nicht zu bewältigen ist. Außerdem hält sich die Akzeptanz solcher zusätzlichen Angebote (hier auch auf freiwilliger Basis!) durch die Schüler in engsten Grenzen. Ferner gäbe es m. W. bis jetzt keine Ziel-, Inhalts- und Organisationsvorstellungen bei den Kirchen zu einem solchen Vorschlag. Bei realistischer Sicht schiene auch das Personalproblem einschließlich der damit verbundenen finanziellen Verbindlichkeiten nicht gelöst und geregelt zu sein.

– Auch der vierte »Vorschlag«, demzufolge die Kirche »ihr Hauptaugenmerk auf die kirchliche Katechese richten« solle, da diese ja nach dem Synodenbeschluß als »Parallelveranstaltung zum schulischen RU vorgesehen« sei, wirft nicht geringe Fragen auf. Zwar klingt diese Forderung fürs erste recht plausibel. Doch bei näherem Zusehen stellen sich auch hier die Fragen. Weder der Synodenbeschlußtext⁴⁸ noch das einschlägige Arbeitspapier »Das katechetische Wirken der Kirche«⁴⁹ sehen die kirchliche Katechese als »Parallele«. Es wird zwar zwischen beiden Einrichtungen aufgrund der pastoralen Situation unterschieden, beide stehen sich aber nicht völlig beziehungslos gegenüber und sollten gegeneinander nicht »ausgespielt« werden.⁵⁰ Wörtlich wird die Existenz beider Einrichtungen mit folgenden Worten bejaht: »Die Synode unterscheidet deshalb zwischen schulischem Religionsunterricht und Katechese in der Gemeinde und hält beide für unerlässlich.«⁵¹ Bei aller organisatorischen Trennung von Katechese und RU bleiben beide jedoch für die Heranwachsenden gefordert. In diesem Kontext ist zudem der Feststellung Norbert Mettes vollinhaltlich zuzustimmen: »Das Plädoyer J. Brechtens für die kirchliche Katechese als Allheilmittel für den verkommenen Religionsunterricht vermag allerdings nicht zu überzeugen. Es läßt sich ja wohl kaum behaupten, daß die Praxis der gegenwärtigen Gemeindekatechese durchweg überzeugender ausfällt als der schulische Religionsunterricht.«⁵²

Dieser Bewertung ist höchstens noch hinzuzufügen, daß weder das bisherige, in den Anfängen stehende Konzept einer Gemeindekatechese noch die fehlende personelle Ausstattung derselben die Lücke nur annähernd füllen könnten, die durch einen Wegfall des RU's hinsichtlich einer religiösen Bildung und Erziehung bei breiten Schichten der Schüler gerissen würde.

3. 2. 3 Erfolg bzw. Mißerfolg – Kriterien für den RU?

Die Fragwürdigkeit dieses und der voraus genannten »Vorschläge« zur Lösung der »Krise« des RU's wird noch dadurch gesteigert, daß der Auslöser und Ausgangspunkt hierfür in der »katastrophalen Erfolglosigkeit« und in »Nichtüberein-

⁴⁸ Vgl. »Der Religionsunterricht in der Schule«, a. a. O., 1.4.

⁴⁹ Ein Arbeitspapier der Sachkommission I der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1974, 15.

⁵⁰ F. Weidmann, Religionsunterricht in Vergangenheit und Gegenwart, a. a. O., 53.

⁵¹ »Der Religionsunterricht in der Schule«, a. a. O.

⁵² N. Mette, a. a. O., 58.

stimmung mit den kirchlich-amtlichen Vorstellungen von Methoden und Inhalten« dieses Faches gesehen werden.⁵³ Gerade hier bleiben viele Fragen bestehen: Kann man den Verbleib des RU's in der Schule davon abhängig machen, daß er »ankommt« beziehungsweise Erfolge aufzuweisen hat? Kann der Maßstab für einen erfolgreichen RU so einfachhin ausgemacht werden? Wie hoch ist dann die Meßlatte der Erwartungen an den RU anzulegen, wenn er noch in der Schule religionspädagogisch vertretbar sein soll?... Abgesehen davon, daß es äußerst schwierig sein dürfte, über den Erfolg dieses Faches zu befinden, da Glaube nicht kontrollierbar ist, da Gesinnungen, Haltungen und Einstellungen nicht bewertbar sind⁵⁴ und da ein sog. Erfolg nicht sofort ablesbar sein muß und auch nicht »an einer nachprüf-baren Glaubenspraxis der Schüler (ge)messen«⁵⁵ werden kann, sondern sich auch erst später einstellen kann, dürfte es fragwürdig sein, den sog. Erfolg zum Kriterium für die Akzeptanz dieses Faches zu machen.

Außerdem wird in dem Beitrag Brechtken's auch nicht hinreichend klar, welche Erwartungen denn schulischer RU erfüllen müßte, um als Unterrichtsfach legitimiert zu sein.⁵⁶ Zur Legitimierung dieses Faches im schulischen Fächerkanon und für das Engagement der Kirche in ihm ist eine realistische Sicht der Möglichkeiten und Chancen dieses Faches allemal bedeutsamer, als es unrealistische Maximalforderungen sein können.⁵⁷

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch, daß die Diagnose des Nicht-Ankommens dieses Faches und damit der fehlenden Motivierung für dieses Unterrichtsfach nur bedingt zutrifft. Es wird nämlich hier nicht zwischen den Grundschulern, die durchaus lernwillig und Religion und Glauben gegenüber relativ offen sind, und Schülern der Abschlußklassen der Volksschule beziehungsweise Schülern höherer Schülerjahrgänge weiterführender Schulen unterschieden. Gerade an diesem Punkt wäre aber zu fragen, ob sich das Phänomen des Nicht-Ankommens auf den RU allein beschränkt oder ob es nicht auch in anderen Fächern des Stundenplans auszumachen ist und die Situation der Schule und die schulischen Lehrens und Lernens heute allgemein mehr oder weniger zutreffend charakterisiert.

Insgesamt ist zu solchen und ähnlichen Tendenzen, die letztlich auf ein Herausnehmen des RU's aus der Schule hinauslaufen, festzustellen: Hierdurch wird weder den Schülern noch dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule ein Dienst erwiesen. Auch aus der Sicht der Kirche und ihrer Verantwortlichkeit für die Ziele und Inhalte eines wie immer konzipierten RU's muß derartigen Tendenzen widerstanden werden. Soll eine Diskussion über die Legitimierung des Faches Religion in der Schule neu aufgenommen und weitergeführt werden, dann »wird sie in anderen Bahnen verlaufen müssen als in den... gewiesenen«.⁵⁸

⁵³ J. Brechtken, a. a. O., 776. – Es sei angefragt, ob man aufgrund der bisherigen, sicherlich nicht zu vernachlässigenden Negativerfahrungen bereits von einer »Krise« sprechen sollte. Es läßt sich durch ständiges Wiederholen auch eine Krise herbeireden. – Angemerkt sei noch, daß die Kirche *primär* für die Ziele und Inhalte dieses Faches, sekundär erst für dessen Methoden zuständig ist.

⁵⁴ B. Ort, Erfolgskontrolle im Religionsunterricht, in: F. Weidmann (Hg.), *Didaktik...*, a. a. O., 326–336, hier: 326f.

⁵⁵ »Der Religionsunterricht in der Schule«, a. a. O., 1.4.

⁵⁶ N. Mette, a. a. O., 57.

⁵⁷ Siehe Anm. 20.

⁵⁸ N. Mette, a. a. O., 59.

4. Grundlegende Voraussetzungen eines schulischen RU's

Eine solche Diskussion wird deshalb zunächst von einem möglichst breiten Konsens in Grundvoraussetzungen ausgehen, die den gegenwärtigen wie den künftigen RU in der Schule konstituieren.

4.1 Begründung im Konvergenzmodell

Zu diesem grundlegenden Voraussetzungen zählt an vorrangiger Stelle die *Begründung dieses Faches*. Ohne seine rechtliche Legitimation als »ordentliches Lehrfach« im Grundgesetz wie in den einzelnen Länderverfassungen für gering achten zu wollen, sei darauf hingewiesen, daß eine tragfähige Begründung sich nur dann wird ausmachen lassen, wenn man daran festhält, daß der RU, »in der Schnittlinie von theologischen und pädagogischen Begründungen, Auftrag der öffentlichen Schule und Auftrag der Kirche«⁵⁹ liegt. Dieser Unterricht ist dadurch einerseits nicht mehr einseitig kirchlich begründet,⁶⁰ was ihm den Vorwurf einer von der Kirche getragenen umfassenden Verkündigung und Seelsorge im Rahmen der Schule einbrächte. Es versteht sich andererseits auch nicht einseitig oder gar ausschließlich schulisch und ohne Rückbindung an die Kirche begründet, so daß letztlich die Sache des Evangeliums verkürzt würde und das Proprium dieses Faches durch ein Abrücken von den durch die Kirche vorgegebenen Zielen und Inhalten verlorenginge.⁶¹ Im ersten Fall wäre aufgrund einer dominierenden katechetisch-innerkirchlichen Gesamtstruktur seine Legitimation im Fächerkanon der Schule zunehmend in Frage gestellt. Im zweiten Fall müßte die Sache, um die es in diesem Fach gehen sollte, verflachen, so daß an seiner Stelle nur noch eine mehr oder weniger gute Variante eines Ethik- bzw. Sozialkunde- oder Philosophieunterrichts in der Schule Platz fände. Die Beachtung dieses sog. *Konvergenzmodells* eines pädagogischen und theologischen Begründungszusammenhangs birgt zugleich auch Konsequenzen für die Lernziele, Inhalte und Methoden dieses Faches in sich, die ebenfalls sowohl unter pädagogischen als auch unter theologischen Aspekten zu gewichten und zu betonen sind.

4.2 Realisierung im Korrelationsmodell

Damit stellt sich dann zugleich auch die Frage nach den Inhalten, näherhin nach dem Zueinander von Glaube und Erfahrung, vom Wort der Offenbarung und der Situation des Adressaten dieser Offenbarung. Das Zueinander beider Größen findet im *Korrelationsmodell* eine zureichende Beantwortung nicht nur für den

⁵⁹ »Der Religionsunterricht in der Schule«, a. a. O., 2.1.

⁶⁰ J. Hepp, a. a. O., 61 f.

⁶¹ Ebd., 62 f.

RU.⁶² Es »besteht ein gewisser Konsens darüber, daß eine theologisch und anthropologisch gleichermaßen verantwortete Zuordnung der beiden Größen – gegenwärtige Wirklichkeit und Lebenserfahrung einerseits und überlieferter Glaube andererseits – gefunden werden muß, wenn religiöse und näherhin christlich verantwortbare Erziehung gelingen«⁶³ und Glaube realisierbar sein soll. Die Erfahrungen, die Fragen und die Situation der Schüler werden also nicht mehr nur in einer methodischen Sicht als sich bietende Möglichkeiten der Anknüpfung oder des Einstiegs gewichtet. Sie werden auch nicht nur als bloße Möglichkeiten der Veranschaulichung erachtet. Vielmehr sollen die Glaubenstradition und die Erfahrungskontexte in einer Weise miteinander in Verbindung gesetzt werden, daß sie sich gegenseitig erhellen sowie durchdringen.⁶⁴ Es geht dabei also nicht um eine anthropologische Verkürzung der Theologie, sondern um ein theologisches Durchdringen menschlicher Grundphänomene wie auch um eine neue Sicht der Glaubenstradition. »Der Glaube soll im Kontext des Lebens nachvollziehbar, und das Leben soll im Licht des Glaubens verstehbar werden.«⁶⁵

Die Korrelationsmethode sichert damit in ausgewogener Weise sowohl die Autorität der Glaubenstradition der Kirche als auch das Einbeziehen der anthropologischen Dimension als Glaubensanspruch. Zudem kommt sie auch den Schülererwartungen entgegen, denen zufolge traditionsorientierte Inhalte in der Regel nur dann Akzeptanz finden, wenn sie einen Lebensbezug aufweisen. Die Korrelationsmethode bringt somit das theologisch wie pädagogisch gleichermaßen bedeutsame religionspädagogische Mühen zum Ausdruck, »nicht nur die Asche des Glaubens weiterzugeben, sondern, in jeder Generation und Situation neu, die Glut des Glaubens zu erhalten«.⁶⁶ Gegenwärtiger wie künftiger RU wird sich daher diesem Prinzip ohne Abstriche verpflichtet wissen müssen und damit auch einen Ausgleich zwischen einer reinen Traditionsorientierung mit katechetischen Tendenzen und einer einseitigen Betonung des situativen Moments im RU herbeiführen können.

4.3 Konfessionelle Gebundenheit

Als weitere grundlegende Voraussetzung ist die Frage nach dem konfessionellen Standpunkt dieses Fachs zu erachten. Bei einer überwiegend kirchlichen Begründung des RU's ist infolge von deren Zielen und Inhalten die *Konfessionalität* selbstverständlich. Bei einer überwiegend schulischen Begründung wie auch bei einer Orientierung an außerkirchlichen Zielen und Inhalten wird dessen nichtkonfessionelle Gestaltung mehr und mehr zur Forderung erhoben. Die Alternativen

⁶² Vgl. F. Weidmann, Grundlegende Konturen des Religionsunterrichts in der Gegenwart, in: Pädagogische Welt, 40. Jg. (1986), 322–326 und 317, hier: 323; G. Lange, Zwischenbilanz zum Korrelationsprinzip, in: Katechetische Blätter, 105 (1980), 151–155; P. Wehrle, Die Bedeutung des Symbols für die religiöse Erziehung, München 1980, 3–7.

⁶³ P. Wehrle, Die Bedeutung des Symbols..., a. a. O., 3.

⁶⁴ F. Weidmann, Grundlegende Konturen..., a. a. O., 323.

⁶⁵ »Der Religionsunterricht in der Schule«, a. a. O., 2.4.2.

⁶⁶ G. Lange, Zwischenbilanz..., a. a. O., 153.

zur konfessionellen Prägung sind vielgestaltig und lauten auf überkonfessionellen bzw. religionskundlichen, auf multikonfessionellen oder bikonfessionellen Unterricht.⁶⁷ Keine dieser Alternativen kann jedoch zum Ziele führen, da RU seinem Wesen nach immer auf Religion und Glaube bezogen ist. »Religion und Glaube haben es jedoch (F. W.) der Sache nach unabdingbar mit 'Bekenntnis' zu tun«. Das Bekenntnis wiederum verlangt nach einem ganzheitlichen Ausdruck im Credo, in der Liturgie, im Ethos und in der Diakonie. Es bleibt daher an eine »lebendige Gemeinschaft gebunden«, so daß es stets nur »in seiner jeweiligen konkreten, geschichtlich-kulturellen Ausprägung«⁶⁸ erfahrbar wird. Somit ist als eine weitere Grundvoraussetzung festzuhalten: »Religionsunterricht hat es also schon von seinem Gegenstand her unweigerlich mit Konfession zu tun, auch wenn er sich nicht nur an aktive Kirchenmitglieder wendet«. Abgesehen hiervon sollte man nicht außer Acht lassen, daß auch die Übereinstimmungsklausel des Grundgesetzes Art. 7 Absatz 3 (»in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften«) eine konfessionelle Gebundenheit dieses Faches verlangt.⁷⁰

Eine solche »konfessionelle Positivität und Gebundenheit« kann nicht zur Disposition stehen, wengleich sie den RU »nicht... in jeder Hinsicht verkirchlichen«⁷¹ darf. Hiermit soll auch zum Ausdruck gebracht werden, daß bei aller konfessionellen Entschiedenheit, die man mitunter bereits in Lehrplänen und in Schülerbüchern dieses Faches deutlicher akzentuiert sehen möchte, ein konfessionalistischer RU nicht die anzustrebende Position sein darf. »Die Beschäftigung mit den Standpunkten anderer, der Respekt vor ihren Überzeugungen und das engagierte Gespräch mit ihnen gehört wesentlich zu einem zeitgemäßen konfessionellen Religionsunterricht«. ⁷² Der konfessionelle RU erweist sich auch dann als konfessionell-offen und konfessionell-kooperativ, wenn er grundsätzlich nach Konfessionen getrennt erteilt wird. Solches wird auch durch das Apostolische Schreiben »Catechesi Tradendae« Johannes Pauls II. gestützt, in dem eine »ökumenische Dimension« und eine »ökumenische Zusammenarbeit« für die Katechese angeregt werden.⁷³ Demnach hat RU bei aller Betonung des eigenen konfessionellen Standpunktes die anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften korrekt darzustellen, das Verlangen nach Einheit zu wecken und zu fördern sowie die Heranwachsenden zu befähigen, bei allem Respekt vor dem Glauben der anderen jedoch auch die eigene Glaubensidentität zu wahren.⁷⁴ Das Bewahren der eigenen Glaubensidentität in einem konfessionell bestimmten und zugleich auch orientierend offenem RU wird diesem Unterrichtsfach aufgegeben bleiben.

⁶⁷ Hierzu J. Hepp, a. a. O., 72.

⁶⁸ »Der Religionsunterricht in der Schule«, a. a. O., 2.7.2.

⁶⁹ Ebda. – Zur religionspädagogischen und theologischen, anthropologischen und sozio-kulturellen wie auch zur pädagogischen Legitimation der Konfessionalität des RU's: J. Hepp, a. a. O., 73 ff.

⁷⁰ R. Schmoeckel, Der Religionsunterricht. Die rechtliche Regelung nach Grundgesetz und Landesgesetz, Neuwied 1964, 134; Ch. Link, a. a. O., 33.

⁷¹ Ch. Link, ebda.

⁷² »Der Religionsunterricht in der Schule«, a. a. O., 2.7.1.

⁷³ Hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1979, Abschnitte 32 und 33.

⁷⁴ Ebda., Abschnitt 32.

4.4 Ergänzung durch gemeindliche Katechese

Bei einer realistischen Sicht der Chancen und auch Grenzen schulischen RU's im Blick auf eine mögliche Glaubensvermittlung ist zudem an die *gemeindliche Katechese* als grundlegende Voraussetzung wie auch als Desiderat zu erinnern.⁷⁵ RU wie Gemeindegatechese haben ihre besonderen Aufgabenfelder, Organisationsformen und Chancen. Beide sollten sich nicht beziehungslos gegenüberstehen, sondern sich ergänzen.⁷⁶ Es wäre der Sache des RU's abträglich, wollte man religionspädagogisches Mühen weitgehend nur auf die Karte der Gemeindegatechese setzen.⁷⁷ Dem RU würde jedoch ebenso ein fruchtbares Korrektiv fehlen, wenn die gemeindliche Katechese nur binnengemeindlich verstanden würde und keine Bezüge zum RU aufwies. Zwar sollte der RU »in Verantwortung der Kirche konsequent von den Aufgaben der Schule her konzipiert«, die Gemeindegatechese »ebenso konsequent von der Gemeinde her entwickelt« werden und die durch diese bedingten »spezifischen Aufgaben und Chancen« wahrnehmen.⁷⁸ Aber beide, RU und Gemeindegatechese, haben sich zu ergänzen und anzuregen.⁷⁹ Da der RU »in der öffentlichen Schule... nicht alles leisten« kann, »was zur Glaubenserziehung gehört«⁸⁰ (z.B. Hinführung zu den Sakramenten), könnte er durch die Gemeindegatechese von einem durch die Eltern nicht mehr einlösbaren Erwartungsdruck entlastet werden. Zugleich könnten aber auch die an der Gemeindegatechese teilnehmenden Schüler bereichernde Anregungen im Blick auf mögliche Glaubenserfahrungen und -überzeugungen in ihn einbringen.⁸¹ Umgekehrt dürfte auch der RU positive Rückwirkungen für die Gemeindegatechese zeitigen.

5. Positive Perspektiven des schulischen RU's

Ein RU aber, der sowohl pädagogisch als auch theologisch begründet ist, der Glaube und Wirklichkeit bzw. Glaubensinhalte und Lebenssituationen der Schüler im Modell der Korrelation aufeinander bezieht, der bei aller nötigen Offenheit in konfessioneller Verantwortung sich der Glaubensidentität seiner Adressaten verpflichtet weiß und der sich in einem fruchtbaren Zueinander mit der Gemeindegatechese ergänzt, eröffnet dann auch in der gegenwärtigen schulischen und kirchlich-gemeindlichen Situation positive Perspektiven.

5.1 Im Blick auf den Schüler

Im Blick auf den Schüler läßt dieser Unterricht folgende positive Perspektiven bzw. Rückwirkungen erkennen:

⁷⁵ Vgl. die oben zu den Anmerkungen 49–52 gemachten Ausführungen!

⁷⁶ »Das Katechetische Wirken der Kirche«, a. a. O., 16.

⁷⁷ A. Exeler, Religionsunterricht zwischen Slogans..., a. a. O., 107.

⁷⁸ »Der Religionsunterricht in der Schule...«, a. a. O., 2.5.1.

⁷⁹ »Das Katechetische Wirken...«, a. a. O.

⁸⁰ »Der Religionsunterricht in der Schule...«, a. a. O., 3.9.

⁸¹ »Das Katechetische Wirken...«, a. a. O.

5.1.1 Identitätsfinden

Da er, wie es der Synodenbeschluß vorsieht, von einer Konvergenz pädagogischer und theologischer Begründungen auf der kulturgeschichtlichen, anthropologischen und gesellschaftlichen Ebene beim RU ausgeht⁸², leistet er einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsfindung des Heranwachsenden. Indem diesem die aus dem kulturgeschichtlichen Kontext, die aus dem eigenen sowie die aus dem gesellschaftlichen Erfahrungsbereich aufbrechenden Fragen nach dem Woher, Wohin, Wozu und Warum nicht nur innerweltlich zu deuten versucht werden, sondern auch auf den Glauben bezogen und von diesem her einer Beantwortung zugeführt werden, kann das Leben im Lichte des Glaubens »verstehbar« werden. Gerade in einer Zeit und unter den Bedingungen einer weltanschaulichen pluralen und säkularisierten Gesellschaft, die Tendenzen zur »subjektivistischen Beliebigkeit und Unverbindlichkeit« (P. Wehrle) in sich birgt, ist ein solches Identitätsfindungsangebot aus Religion und Glaube für die Heranwachsenden unerlässlich.⁸³

5.1.2 Im christlichen Menschenbild gründende Lebenspraxis

Ein solcher RU, der dem jungen Menschen durch die Beantwortung der Fragen nach dem Sinn-Grund aus der Sicht der Religion und des Glaubens zur Selbstwerdung verhilft, läßt auch die christlichen Grundzüge des Menschseins hervortreten.⁸⁴ Die Sätze und Bilder der Religion und des Glaubens bringen nämlich immer Aussagen des Menschen über sich selbst und seine Welt zum Ausdruck. »In ihm (dem Glauben, F.W.) erklärt der Mensch, was er vom Leben erwartet, welche Richtung es nehmen soll und wie er sich selber einschätzt.«⁸⁵ Selbst wenn der schulische RU nicht mehr im Konzept einer innerkirchlich-katechetischen Glaubensdimension vermittelbar ist, so kann er doch die »Selbstauffassungen« vermitteln, »die anthropologischer Inhalt des christlichen Glaubens und seine Sätze sind«. Hierzu gehören die Geschöpflichkeit als »Verzicht auf die vollständige Selbsterarbeitung des Menschen«, der Transzendenzbezug als die »Aufgefangenheit des Lebens«, die Gottebenbildlichkeit in der »Behauptung der Würde für das eigene und fremde Leben«, die Erlösungsbedürftigkeit und die Vergebung als »die Befreiung von den Korruptionen der Vergangenheit« sowie der Hoffnungs- und Zukunftsaspekt, der vor Ziellosigkeit und letztlich auch Selbstverachtung bewahren kann.⁸⁶ RU, der dem Heranwachsenden Selbstwerdung ermöglicht und die Grundzüge des christlichen Menschenbildes vermittelt, wird dadurch nicht nur eine neue Verantwortlichkeit vermitteln, sondern auch eine neue Lebenspraxis vermitteln können.

⁸² Vgl. »Der Religionsunterricht in der Schule«..., a. a. O., 2.3. und 2.4.

⁸³ P. Wehrle, Das christliche Menschenbild – Maßgabe für eine Schule in christlicher Trägerschaft, in: Erzbistum Freiburg Informationen, Heft 4, Freiburg 1988, 7–9, hier: 7.

⁸⁴ Vgl. ebda., 9.

⁸⁵ F. Steffensky, Konzeptionelle Perspektiven des Religionsunterrichts in der BRD, in: Die Christenlehre. ZS für den kirchlichen Dienst, Berlin 39 (1986), 295–298, hier: 297.

⁸⁶ Vgl. ebda.; E. Feifel, Erziehung und Unterricht orientieren sich am christlichen Menschenbild. – Eine zeitgemäße Formel für Bildungsplanung und Unterrichtsgestaltung?, in: F. Bauer – E. Blöckl (Hg.), Gott inmitten der Welt suchen, München 1987, 13–35, hier: 16–22.

5.2 Im Blick auf Erziehung und Schule

Auch im Blick auf die Schule handelt es sich beim RU um ein Fach, das Erziehung und Unterricht unterstützen und bereichern kann.

5.2.1 Aufweis eines Sinnfindungsangebotes

Erziehen bedeutet ja nicht, die Heranwachsenden nur in die Kulturtechniken und in die Strategien einer äußeren Lebensbewältigung einzuführen. Erziehung beinhaltet immer auch »die Einführung in gültige und konsistente Welterklärungen, aus denen sich die Axiome sinnvollen Handelns ergeben.«⁸⁷ Was nun in den anderen Unterrichtsfächern partiell, ausschnitthaft und unsystematisch im Blick auf Daseinsdeutung geschieht, das vermag ein RU, der das Dasein der Schüler unter dem Anspruch des Glaubens und der die Glaubenstradition im Blick auf die Lebenserfahrung der Heranwachsenden zu interpretieren bemüht ist, unter einem letztgültigen Sinnanspruch zu leisten. Damit kann dieser Unterricht Lebensentwürfe aus der christlichen Tradition bieten, in denen die Sehnsucht des Menschen nach Sinn Konturen findet und ihr entsprochen wird. Solches erlangt heute nicht nur auf dem Hintergrund eines Suchens der Heranwachsenden nach Sinn in den sog. Jugendreligionen an Gewicht.

5.2.5 Aufweis von Ganzheit

Darin wird dann auch einem weiteren Anliegen der Erziehung entsprochen. Da es die erklärte Absicht der Schule ist, den Heranwachsenden unter dem je besonderen Aspekt der einzelnen Unterrichtsfächer in die rationale Durchdringung der Wirklichkeit einzuführen, wird die Wirklichkeit immer nur in ihren Teilen erkannt. Eine Konsequenz hieraus ist, daß der Heranwachsende gerade da oft ohne Hilfe bleibt, wo nicht das Wissen um Einzelfakten gefragt ist, sondern wo es um den inneren Zusammenhang des Ganzen geht, wo das Unverrechenbare ins Spiel kommt.⁸⁸

Gerade hier vermag der RU, bei allen Einzelaspekten heutiger Welterklärung, aus der Sichtweite des Glaubens den »Durchblick auf das Ganze hin«⁸⁹ zu eröffnen, so daß Erziehung nicht nur bei Wissensvermittlung stehenbleibt, sondern auch Werte, Haltungen, Einstellungen und Lebensentwürfe vermittelt, die Ausdruck eines ganzheitlich gelingenden Lebens sind.

5.3 Im Blick auf die Kirche

Man kann heutigentags mitunter den Eindruck gewinnen, daß bei Priestern und bei manchen an verantwortlicher Stelle der Kirchenleitung Stehenden das Interesse an einem RU, der die katechetischen Aufgaben der Kirche nicht mehr zu seinen primären Lernzielen zählt, mangels pastoraler Ergiebigkeit im Schwinden ist. Demgegenüber ist jedoch darauf zu verweisen, daß der RU durchaus auch positive Rückwirkungen für die Kirche einbringen kann.

⁸⁷ F. Steffensky, a. a. O., 296.

⁸⁸ P. Wehrle, *Das christliche Menschenbild...*, a. a. O., 7.

⁸⁹ Ebda., 8; vgl. auch F. Steffensky, a. a. O., 296.

5.3.1 Entgegenwirken gegen gesellschaftliche Isolierung

Nach dem Synodentext »zwingt« die Zielsetzung des RU's u. a. geradezu, »den Zusammenhang des christlichen Glaubens mit grundlegenden menschlichen Fragen« zu bedenken. Damit »nötigt (sie) die Kirche, verständlich auf die Sinnfragen der Zeitgenossen zu antworten und sich auch mit anderen Antwortmöglichkeiten auseinanderzusetzen.«⁹⁰ Aus dem Dialog mit den in unserer Gesellschaft wirksamen pluralen Sinnentwürfen, die auch den Raum der Schule nicht aussparen, vermag die Kirche Anregungen zu empfangen, die ihrer »stets drohenden gesellschaftlichen und intellektuellen Isolierung... entgegenwirken.«⁹¹ Auf diesem Weg können sich ihr dann Impulse eröffnen, die gerade im Blick auf den Heranwachsenden über binnenkirchliches Argumentieren und Sprechen hinausführen und die in Jugendarbeit und Erwachsenenbildung zum Tragen kommen sollten.

5.3.2 Auseinandersetzung mit kirchlich distanzierter Christlichkeit

Da ein hoher Prozentsatz der Heranwachsenden (teilweise 70–80 Prozent der Schüler und mehr!) heute kaum mehr oder nur sehr sporadisch am kirchlichen Leben teilnimmt,⁹² muß die Kirche u. a. auch nach Wegen suchen, wie sie zu diesem hohen Prozentsatz kirchlich distanzierter junger Christen noch Kontakte halten oder herstellen kann. Als einer dieser Wege könnte sich der RU abzeichnen, der neben der christlichen Glaubenstradition vor allem auch die Erfahrungen, Fragen, Probleme und Situation der Heranwachsenden im Kontext des Glaubens thematisiert. Adolf Exeler hält diesbezüglich den RU für einen »hervorragenden Ort für eine institutionalisierte Auseinandersetzung der Kirche mit dem Phänomen kirchlich distanzierter Christlichkeit.«⁹³ In solcher Sicht könnte sich der RU für nicht wenige Schüler als ein vielleicht letztes Bindeglied zwischen einer säkularisierten, areligiösen Lebenserfahrung und der Glaubensgemeinschaft der Kirche erweisen, die das Gespräch mit den nichtkirchlichen jungen Menschen sucht.

5.3.3 Wahrnehmen des diakonischen Auftrags

Auf diesem Weg kann die Kirche zugleich auch ihrem ureigensten Auftrag, nämlich dem uneigennütigen »Dasein für andere«, hier für den jungen Menschen, entsprechen. Solchem Auftrag wird überall da in einem RU entsprochen werden, in dem auch den Schülern, die keine Partizipation am kirchlichen Leben anstreben oder wollen, durch den RU mögliche Sinnfindungsangebote aufgewiesen werden.⁹⁴ Denn »die Kirche kann durch die Theologie der Welt Perspektiven eröffnen und Fragen beantworten, wo andernorts nur Aporien und für Mensch und Welt gefährliche Entwicklungen ausgelöst werden.«⁹⁵ Daher können ohne Verzicht auf ein

⁹⁰ »Der Religionsunterricht in der Schule...«, a. a. O., 2.6.2.

⁹¹ Ebda., 2.6.3.

⁹² Hierzu E. Kleindienst, Wege aus dem Säkularismus, a. a. O., 120f.

⁹³ A. Exeler, Religionsunterricht zwischen Slogans..., a. a. O., 111.

⁹⁴ Ebda., 109f; »Der Religionsunterricht in der Schule...«, a. a. O., 31.

⁹⁵ E. Kleindienst, Wege aus dem Säkularismus, a. a. O., 24. Zum Dienst der Kirche am Gewissen und an der Begründung von Ethos und Werten, hier: 25ff.

Einbringen der Grundlagen der christlichen Glaubenstradition in diesem Unterricht auch Inhalte wie z.B. der Wert und die Würde des Menschen, das christliche Menschenbild, eine auf dem Dekalog gründende zentrale Moral, die Humanisierung der Arbeitswelt, Tugenden heute, die Bewahrung der Schöpfung und die »klassischen Kardinaltugenden als Eckdaten eines ökologischen Ethos«⁹⁶ in christlicher Weltverantwortung thematisiert werden. Gerade unsere pluralistische und säkularisierte Welt bedarf einer Kirche, die ihre Identität zur Sprache bringt und damit aus dem Proprium des ihr Möglichen den Dienst an Menschen leistet. Auf diese Weise scheint auch an den kirchendistanzierten Heranwachsenden der diakonische Auftrag der Kirche einlösbar zu werden.

Abschließend bleibt festzustellen: Trotz divergierender Anfragen und Erwartungen an den RU ist keine andere tragfähige Alternative als das gegenwärtige, vom Synodenbeschlußtext getragene Konzept eines RU's zu erkennen, die sowohl den berechtigten Anliegen der Kirche als auch den Zielen und Aufgaben der Schule entspricht. Hinter dieses Konzept zurückzugehen, wäre ein großer Verlust und Schaden. Dies bedeutet nicht, daß man angesichts der seit 1974 fortgeschrittenen Distanzierung breiter Bevölkerungsschichten von Glaube und Kirche nicht über neue Akzente und Verdeutlichungen nachdenken sollte. Die Argumentation müßte aber in Kontinuität zum bisherigen Konzept stehen. Eine solche Kontinuität ist jedoch weder bei einem überbetonten binnenkirchlich-katechetischen Konzept noch bei einer Herausnahme der RU's aus der Schule erkennbar. In beiden Fällen käme es zu einer Preisgabe von Chancen und Möglichkeiten des RU's. – In Anlehnung an ein Wort J. M. Sailer's hinsichtlich der Gotteserkenntnis »Wir sollen auf der alten Leiter so lange zu Gott aufsteigen, bis eine bessere fertig ist«⁹⁷ können wir formulieren: Am bisherigen bewährten Konzept des RU's ist so lange festzuhalten, bis ein besseres vorliegt, das in Kontinuität mit dem gegenwärtigen RU sowohl schulischer Bildung als auch dem Glauben der Kirche gerecht wird und somit dem Heranwachsenden Sinnfindung im umfassenden Verständnis ermöglicht.

⁹⁶ Vgl. M. Rock, Schöpfungsglaube heute, in: Zu neuem Denken berufen, hrsg. vom Kath. Schulkommissariat in Bayern, München 1988, 6–23, hier: 16ff.

⁹⁷ J. M. Sailer, Sprüche – Aphorismen – Gebete, Donauwörth 1983, 110.